

Niederschrift der 4. Ratssitzung vom 26.09.2019

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

Tag: 26.09.2019

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 27 Stadträte

Herr Thomas Klaube	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Frank Wedekind	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Karsten Pille	BOS/FDP/BV
Frau Monika Rauhut	BOS/FDP/BV
Herr von Dehn-Rotfelser	BOS/FDP/BV
Herr Torsten Wagner	BOS/FDP/BV

Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.

Herr Harald Koch	B.I.S.
Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr André Reick	B.I.S.

Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Eberhard Nothmann	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Helmut Schmidt	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Kati Völkel	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Andreas Gehlmann	AfD
Frau Ellen Siefke	AfD
Herr Martin Thunert	AfD
Herr Andreas Wunderlich	AfD

entschuldigt fehlten:	Herr Andreas Skrypek	CDU
	Herr Frank Schmiedl	CDU
	Herr Tim Schultze	BOS/FDP/BV
	Frau Käthe Milus	B.I.S.
	Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
	Herr Nico Siefke	AfD

verspätet erschienen: Herr Harald Oster BOS/FDP/BV 16:11 Uhr
Herr Stefan Klaube DIE LINKE. 16:25 Uhr

vorzeitiges Verlassen: Herr Eberhard Nothmann SPD / DIE GRÜNEN 18:05 Uhr
Herr André Reick B.I.S. 18:05 Uhr
Herr von Dehn-Rotfelser BOS/FDP/BV 19:30 Uhr
Herr Karsten Pille BOS/FDP/BV 20:30 Uhr
Herr Torsten Wagner BOS/FDP/BV 20:30 Uhr
Herr Stefan Klaube DIE LINKE. 20:30 Uhr

sachkundige Einwohner: Herr Leon Bergner
Herr Peter Dietrich
Herr Günter Hagel
Herr Rudolf Henkner
Herr Ralph Kujawski
Herr Peter Knorr
Herr Toni Künzel
Herr Mario Pastrik
Herr Matthias Redlich
Frau Kathrin Scheffel

Ortsbürgermeister: Frau Sandra Biedermann OT Horla
Herr Udo Lucas OT Wolfsberg
Herr Daniel Maertens OT Lengefeld

Stadtverwaltung: Frau Maria Diebes Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauen
Frau Marina Becker Referentin Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit, Städtepartnerschaften
Frau Kristin Hochhäuser SB Referat Organisation und
Wahlen
Herr Nico Michael SB Referat Organisation und
Wahlen

Tagungsleitung: Herr Arndt Kemesies stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 22.08.2019**
(wird nachgereicht)
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 6.0 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- 6.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen
- 6.2 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
- 6.3 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 6.4 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
- 6.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung
- 6.6 Machbarkeitsstudie Industriegroßfläche Sangerhausen (*wird nachgereicht*)
- 7. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
- 7.1 Besetzung der Aufsichtsräte der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)
- 7.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (*ohne Beschlussvorlage*)
- 8. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, eröffnet die 4. Stadtratssitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 27 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 6.6 und TOP 8. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 7.1 bis 7.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Kemesies

Die Verwaltung schlägt vor, den TOP

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 22.08.2019

von der Tagesordnung **abzusetzen**. (noch nicht fertiggestellt)

Für die Erfassung des Abstimmungsverhaltens ist heute Herr Nico Michael zuständig.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Kemesies gratuliert nachträglich, im Namen des Stadtrates, Herrn Helmut Schmidt zum 70. Geburtstag.

Herr Strauß gratuliert ebenfalls und überreicht ein kleines Präsent (Anstecknadel Wappen).

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 22.08.2019

Wurde abgesetzt.

4. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt und den nicht anwesenden Stadträten am 15.11.2019 zugeschickt.

16:11 Uhr - Herr Oster kommt.

16:25 Uhr - Herr Stefan Klaube kommt.

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Anfrage des Stadtrates Herr Windolph, Fraktion CDU

Herr Windolph fragt, welche rechtlichen Schritte der Oberbürgermeister gegen die Festsetzung der Kreisumlage unternommen hat. Gibt es in der Richtung bereits Aktivitäten?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, das entsprechend dem Beschluss des Stadtrates, Klage eingereicht wurde. Allerdings hat diese Einreichung keine aufschiebende Wirkung.

Anfrage des Stadtrates Herr Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel hat eine Anfrage zur Sanierung des Stadtbades. Was beinhaltet der Teil 1 und Teil 2? Wurde der Kopfbau angesprochen? Wenn ja, wie hat das Bundesinstitut reagiert?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, Teil 1 beinhaltet die konzeptionelle Planung einschließlich einer Kosten- und Ablaufplanung und Teil 2 beinhaltet die komplette Bauplanung. Teil 2 können wir erst einreichen, wenn erste Planungsschritte erfolgt sind.

Das Thema Kopfbau wurde angesprochen. Es wurde dargestellt, in welcher Reihenfolge die Badsanierung erfolgen kann und an die dort anwesenden Vertreter des Bundes Fragen gerichtet:

- A) in wie weit die beantragten 4 Millionen Euro erhöht werden können und
- B) Mittel seitens des Bundes denkbar sind, insbesondere mit Blick auf dem Bauhaus-Charakter (Hinweis: es handelt sich um Modernes Bauen)

Beide Fragen wurden jedoch sehr abschlägig in dem Gespräch beschieden. Die Verwaltung wird nun versuchen, weiterhin Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Anregungen des Stadtrates Herr Thomas Klaube, Fraktion CDU

Herr Klaube hat eine Anregung zum Kobermännchenfest. Bürger mit Behinderung haben ihn angesprochen, ob die Sonderparkplätze im nächsten Jahr besser ausgeschildert werden können. Die Parkflächen auf der Markt Südseite oder Magdeburger Straße sollten vielleicht anders geregelt werden.

Herr Klaube hat eine Anregung zur Arbeitsgruppe Spengler-Museum. Kulturgut ist wichtig! Es ist aber auch wichtig, wie viel ist uns das Kulturgut wert und wie kann man dieses mit einem guten Brandschutz schützen, dass es dauerhaft erhalten bleibt.

Anfrage des Stadtrates Herr Koch, Fraktion B.I.S.

Herr Koch hat eine Anregung zum Kobermännchenfest. In wie weit war es gut, den Markt so viele Stunden für bezahlte Veranstaltungen zu sperren und damit den Zugang zum Riesenrad für Familien mit Kindern zu behindern? Am Sonntag hatte man dann reagiert und generell aufgemacht.

Herr Koch hat eine Anfrage zur Sanierung Stadtbad Sangerhausen. In welcher Form wird der Stadtrat bei weiteren Entscheidungsfindungen einbezogen? Er bittet um schriftliche Zuarbeit an die Fraktionen. Für Entscheidungen bezüglich der Sanierung des Stadtbades ist allein der Stadtrat zuständig, diese kann der Oberbürgermeister nicht delegieren.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass der Stadtrat beteiligt wird, sobald die Ergebnisse des Planungswettbewerbes vorliegen. Es werden verschiedene Varianten erarbeitet. Welche Variante zur Anwendung kommt, muss entschieden werden. Damit verbunden ist ebenfalls die Vergabe des Planungsauftrages. Hier wird der Stadtrat beteiligt (Bestandteil der beschlossenen Vorlage). Zusätzlich wird der Stadtrat fortlaufend über das Thema Stadtbad informiert.

Anfrage der Stadträtin Frau Stahlhacke, Fraktion CDU

Frau Stahlhacke hat eine Anfrage zum Neubau Hort "Poetengang". Ist die Bepflanzung dafür schon ausgeschrieben oder geplant? Sie regt eine bienen- und insektenfreundliche Gestaltung in Form von Hecken, Gras oder Wiese an, welche nicht so oft gemäht werden muss.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß bedankt sich für die Anregung und in Abstimmung mit Frau Diebes werden wir dies aufnehmen und besprechen.

Anfrage des Stadtrates Herr Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel freut sich, dass sich die Stadtwerke und andere Unternehmen in Bezug auf die Elektromobilität engagieren und entsprechende Ladesäulen errichtet haben. Durch Zufall sah er am Bahnhof eine Ladesäule, ohne dass diese gekennzeichnet war. Auf die Aufstellung von Ladesäulen sollte hingewiesen werden, es sei denn sie sind noch nicht in Betrieb.

Herr Strauß sagt, dass an drei Standorte in SGH Ladesäulen durch die Stadtwerke SGH errichtet werden sollen. Zur Inbetriebnahme gehört auch eine entsprechend

verkehrsrechtliche Kennzeichnung. In naher Zukunft werden wir eine öffentliche Information ausgeben, um für unsere Stadt und für unsere Stadtwerke zu werben.

6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

6.0 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Berufung:

Herr Kemesies:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlagen die Fraktionen vor, folgende sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse zu berufen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, Land und Forstwirtschaft:

- **CDU:** Günter Hagel

Schul - und Sozialausschuss:

- **SPD/ DIE GRÜNEN:** Sabine Ruschke

=> Frau Sabine Ruschke ist nicht anwesend.
Herr Günter Hagel wird zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, Land und Forstwirtschaft berufen.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben als sachkundige Einwohner zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten sachkundigen Einwohner werden noch schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und werden die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift dokumentieren. Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert."

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

6.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Michael

Austauschseiten wurden vor der Sitzung verteilt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage in erster Lesung mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss hatte eine Abänderung

=> Gebühr des Kindergrabes auf 100,00 € und die Gebühr für die Sternenkinderwiese auf 50,00 €

Er stimmte mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Die Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage mehrheitlich ab.

3 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Grillenberg, Lengefeld)

1 Ortschaftsrat stimmte der Beschlussvorlage unter der Prämisse zu, dass die Sternenkinderwiese und die Kindergräber bis 16 Jahre kostenlos sind. (Wippra)

8 Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage ab. (Horla, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg)

1 Ortschaftsrat enthielt sich der Abstimmung. (Gonna)

1 Ortschaftsrat stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab. (Großleinungen)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Koch möchte nochmal auf den Ursprung der Formulierung "sind" oder "sollen" zurück kommen. In der Beschlussvorlage S. 1 unter Begründung steht: "Friedhofsgebühren sind gemäß dem Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu ermitteln." Sind bedeutet gleich Muss. Im KAG LSA steht die Formulierung: "sollen kostendeckend sein".

Weiterhin " Von der Erhebung von Gebühren kann abgesehen werden, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt". In solchen Dingen müssen wir sehr genau sein, vor allem gegenüber ehrenamtlich Tätigen, die nicht jeden Tag in das Gesetz schauen können. Die Steigerungen sind exorbitant. Er war erstaunt, dass im Finanzausschuss sich gleich eine Mehrheit gefunden hat, dem Beschluss zuzustimmen. Der Kostendeckungsgrad liegt bisher bei 75 %, neu würde er bei 98 % liegen. Diese Steigerung hält er für unverantwortlich. Seine Fraktion hat im Hauptausschuss einen entsprechenden Antrag eingebracht, sich auf einen Deckungsgrad von 85% zu einigen. Es wurde ebenfalls eine 1. Lesung beantragt. Diesen Antrag hält er auch weiterhin aufrecht.

Herr Windolph stellt Antrag auf 1. Lesung.

Begründung: Die Verwaltung hat Seiten ausgetauscht und dem Hauptausschuss vorgelegt. Die Fraktionen hatten keine Gelegenheit, diese Austauschseiten in ihren Sitzungen zu besprechen.

Herr Schmidt sagt, in der Begründung der Beschlussvorlage steht: "Gemessen an einer sparsamen Haushaltsführung und den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung sind die Kosten auf den Friedhöfen nach notwendigen und unabweisbaren Kriterien geplant. Da

insbesondere in der Werterhaltung und der Flächengestaltung Reparatur- und Pflegearbeiten zu beseitigen sind, ist abzusehen, dass die Kosten zur Friedhofsunterhaltung steigen."

Er ist der Meinung, die Friedhöfe müssen verkleinert werden. Jeder Bürger hat das Recht auf eine ordentliche Bestattung. Es muss über die Bestattungskosten nochmals gesprochen werden. Er ist dafür eine erste Lesung durchzuführen.

Herr Nothmann plädiert dafür die Friedhofsgebühren in gleicher Höhe anzuheben, mit Ausnahme der Sternenkinder und Kindergräber. Es wäre ungerecht gegenüber den Anderen, welche ein Erbgrab haben möchten bzw. ein Erbgrab haben. Er denkt, es ist jetzt eine erste Lesung und es muss darüber nochmals diskutiert werden.

Herr Hüttel und seine Fraktion unterstützen ebenfalls die 1. Lesung. 2016 haben die Friedhöfe 366.000 EUR gekostet, 2020 sind 577.000 EUR geplant. Dies ist eine Steigerung um 207.000 EUR. Er sieht nicht die Veränderung durch die Kostensteigerung. Er spricht das Problem "Friedwald" an. Freiflächen müssen rausgerechnet werden, um Kostenminimierung zu erhalten.

Ihm ist ebenfalls aufgefallen, dass die Verwaltung - 10 Stunden vor der Ratssitzung - die Ratsmitglieder mit Austauschseiten konfrontiert. Er verweist auf sehr viele Ausschusssitzungen und äußert seine Verwunderung, dass dort Herr Michael nicht auf die Ratsmitglieder zugeht. Und 10 Stunden vor der Sitzung ist der Oberbürgermeister dabei und die Verwaltung konfrontiert mit Änderungen plötzlich die Mitglieder und wundert sich, dass heute so etwas stattfindet. Das ist keine Art und Weise des Umgangs.

Herr Michael sagt, der einzige Ausschuss, welcher insgesamt zur Thematik der Gebühren konkret diskutierte, war der Hauptausschuss. Sonst wurden nur Einzelbeträge wie Sternenkinder, Wiese und Kindergrab angesprochen.

Herr Strauß sagt, es werden Sitzungen durchgeführt, um solche Inhalte zu diskutieren und Änderungen einzubringen. Er bittet den Stadtrat um Information, wenn die Verwaltung sich nicht an Diskussionen beteiligen soll, dies zukünftig unterlassen soll oder Informationen aus anderen Ausschüssen / Fraktionssitzungen nicht mit einfließen lassen bzw. mitnehmen darf.

Herr Peche sagt, wir dürfen nicht nur aus Pietätsgründen die Sternenkinder und Kleinkinder nennen, wir müssen alle sehen. Wo sind die Einsparpotentiale in den nächsten Jahren? Was wird konkret gemacht? Von der Verkleinerung haben wir gesprochen, es gibt aber noch genügend andere Maßnahmen, welche durchgeführt werden können. Er wäre allen Ratsmitgliedern dankbar, wenn sie es als 1. Lesung annehmen würden.

Abstimmung über den Antrag 1. Lesung

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Der Antrag über die 1. Lesung wurde mehrheitlich bestätigt und angenommen.

17:05 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Anfrage des Bürgers Herr Redlich

Herr Redlich fragt an, wie es mit der Umstrukturierung des Bauhofes aussieht. Wie ist der Stand? Was wurde gemacht? Wie soll es weitergehen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, eine Umstrukturierung des Bauhofes ist kein Ziel an sich, sondern kann ein Teil von Maßnahmen sein, um ein Ziel zu erreichen. Unsere Bemühungen konzentrieren sich darauf, den Bauhof in seiner Effizienz und Effektivität zu verbessern. Hierbei verfolgt er nicht das Ziel Kosten oder Personal einzusparen, sondern mit den gegebenen Personal und Kosten eine höhere Effizienz und mehr Leistung zu erbringen. Es kommt immer wieder Kritik, welche berechtigt ist, bezüglich der Bauhofleistungen auf (Grasmahd, Winterdienst usw.). Um diese Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir personelle Kapazitäten. Diese sind in unserem Stellenplan vorhanden, welche allerdings begrenzt sind. Wir brauchen technische Kapazitäten. Durch Modernisierung des Fuhrparks und der Gerätschaften stehen mehr Mittel bereit um die notwendigen Arbeiten besser, stärker und häufiger ausüben zu können.

Er führt ein Beispiel an: Es wurden 3 Schrauben gebraucht um ein Spielplatz in Ordnung zu bringen. Ein Mitarbeiter vom Bauhof ist auf den Baumarkt gefahren, hat die Schrauben gekauft. Vollkommen i.O., aber nicht wirklich effektiv. Zwischenzeitlich haben wir im Bauhof eine Art Lager eingerichtet. Hier werden verschiedene Teile nach Systematik eingelagert und sind sofort griffbereit. Diese vernünftige Lagerhaltung spart Zeit. Technisch versuchen wir die Effizienz zu erhöhen z.B. mit dem Kauf einer Absetzeinrichtung. Damit können Gitterboxen mit einem Multicar aufgeladen und wieder abgesetzt werden, wie ein kleines Containerfahrzeug. Dies spart sehr viel Zeit, da vorher händisch auf- und abgeladen wurde. Durch diese kontinuierlichen Verbesserungen der Prozesse versuchen wir Kapazitäten zu erreichen, um die Bauhofleistungen noch besser als bisher anbieten zu können.

Anfrage des Bürgers Herr Redlich

Herr Redlich fragt an, welche Projekte bezüglich des Kohleausstieges von der Stadt vorangebracht und eingebracht werden? Herr Strauß wäre nur auf die allgemeinen Dinge, über die Mittel und wie das Verfahren laufen soll, eingegangen, aber nicht wie konkret in der Planung herangegangen wird.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass es sich um die übliche Herangehensweise handelt, sich vom Allgemeinen zum Konkreten vorzuarbeiten. Ein Highlight, im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg, ist das Rosarium in der medialen Wahrnehmung. Es wurde zwischenzeitlich dem Beirat der Rosenstadt GmbH vorgestellt. Dies ist eine Möglichkeit aus dem Braunkohlefordertopf Mittel zu bekommen, um tatsächlich eine Steigerung der Attraktivität im touristischen Bereich zu erreichen. Tourismus ist ein wichtiger Faktor, aber nicht der Einzige. Das zweite große Projekt, was wir nach Möglichkeit mit Unterstützung aus den Braunkohlemitteln realisieren wollen, steht heute mit auf der Tagesordnung.

Die Erweiterung von Gewerbeflächen in SGH - Industriepark.

Er hofft, dass im Rahmen der Initiative des gesamten Landkreises weitere Dinge nach vorn gebracht werden, beispielsweise bei der Verkehrsinfrastruktur nicht nur die Straßen sondern insbesondere auch die Rad- und Wanderwege. Es kann nicht an den Grenzen der Stadt SGH halt gemacht werden, sondern wir brauchen eine gemeinsame Initiative im Landkreis und dafür wird er sich einsetzen.

17:09 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

6.2 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung

Begründung: Herr Michael

Herr Gehlmann bedankt sich für die Zuarbeit der Zahlen, welche Eltern konkret nicht an den Kosten beteiligt werden, sondern über Dritte finanziert werden. Ein sozialer Ausgleich ist wichtig. Die finanzielle Last tragen die Eltern, welche arbeiten gehen. Eine weitere Erhöhung der Kindertagesstättenkosten lehnt er generell ab.

Ziel wäre in die andere Richtung zu gehen - kostenfreie Kitaplätze! Es würde den Landkreis attraktiver machen. Er hört immer als Gegenargumentation: "Uns fehlt das Geld!" Geld fehlt immer! In der Ausschussdiskussion hatte er wahrgenommen, dass nicht nur die AfD-Fraktion dieses Ziel verfolgt, sondern auch andere Fraktionen dem positiv gegenüber stehen. Nun wäre er dankbar, dass dies nicht nur im Ausschuss bekannt gegeben wird, sondern auch hier ihre Meinung wahrheitsgemäß wieder gegeben wird.

Eine Erhöhung werden sie so nicht mitgehen, auch in der 2. Lesung nicht.

Herr Schmidt sagt, in den Kita's herrscht Personalnotstand. Er fragt Herrn Michael, ob die Anhebung der Gebühren damit zusammenhängt, weil in dem Kindergartenbereich viele Teilzeitkräfte arbeiten. Es wurden bisher Überstunden geleistet, welche abgebaut werden mussten. Ist es richtig, dass diese Leute nun mit Ihren Stunden angehoben werden?

Weitere Frage. Nach wie vor können wir alle froh sein, dass die Eltern Arbeitseinsätze in den Kita's ableisten z.B. Zimmer und Flure renovieren. Sind diese Leistungen in einer Summe dagegen gerechnet worden?

Abschließend zur Essensversorgung. Die neue Regelung des KiFöG LSA gibt vor, die Verpflegungsleistungen in direkte und indirekte Verpflegungsleistungen zu trennen. Dies reduziert aber nicht die Essensgeldkosten für die Eltern. Im Gegenteil, als erstes steigt der Verwaltungsaufwand. Die indirekten Verpflegungskosten verwaltet nun die Stadt und legt sie auf den Kostenbeitrag um. Die Stadt zieht jeden Monat den gleichen Kostenbeitrag ab, ob das Kind anwesend war oder nicht. Die Eltern müssen also diese indirekten Kosten jeden Monat in voller Höhe bezahlen. In der heutigen Zeit muss man in der Lage sein, wer Essen gegessen ist bezahlt dafür und wer nicht Essen war muss auch nicht dafür bezahlen.

Letzte Frage. Warum wird im Hort Riestedt der Beitrag von 63 EUR auf 76 EUR angehoben?

Herr Michael antwortet auf die Fragen von Herrn Schmidt.

Personalnotstand: Wir haben keinen Personalnotstand. Es gibt einen Personalschlüssel und diesen halten wir ein. Ausfallzeiten durch kranke Kolleginnen und Kollegen werden zeitweilig durch Mehrstunden anderer Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen oder bei längeren Ausfallzeiten durch Neueintellungen bis zum Personalschlüssel aufgestockt.

Den gesetzlich geforderten Personalschlüssel müssen wir einhalten.

Hort Riestedt: In der früheren gesetzlichen Regelung galt das Prinzip 50:50. Diese 50 % Regelung gilt nun nicht mehr und wir haben den Hort Riestedt, wie alle anderen Horte auch entsprechend angeglichen (gemäß der gesetzlichen Regelung). Es würde nun eine Einheitlichkeit in allen Hortbeiträgen bestehen.

Verpflegungsleistungen: Diese stehen im KiFöG und gilt umzusetzen. Sie führt grundsätzlich dazu, dass den Eltern im Essenpreis weniger in Rechnung gestellt wird. Teile der Leistungsentgeltverhandlung zu den Platzkosten (z.B. Abwaschleistung, Entsorgungsleistungen von Restabfälle) sind als minimaler Teil mit eingeflossen. An dieser gesetzlichen Regelung können wir nichts ändern.

Herr Koch fragt, ob es überhaupt einer 2. Lesung bedarf? Er hat den Verdacht, das es im Stadtrat mehrheitlich abgelehnt wird.

Man kann sich hier nicht nur zu Dingen äußern, die man nur als Stadtrat beeinflussen kann. Man muss sich auch zu Dingen äußern, die auf höhere Ebene passieren und entschieden werden. Wer schon mal in Dänemark oder in den skandinavischen Ländern im Urlaub war und hat dort die Erfahrung mit der Familienpolitik gemacht, erkennt das sie sich mehr leisten können. Es sind jedoch nicht die reichsten Länder, sie liegen mit dem Bruttosozialeinkommen hinter Deutschland zurück. Und was machen sie für Erfahrungen? Sie haben eine unwahrscheinliche Geburtenrate, wir jammern und wollen Maßnahmen einleiten um die Geburtenrate zu steigern (Abtreibungsverbot). Solange sich in dieser Richtung nichts ändert,

sollte die Kinderbetreuung beitragsfrei sein! Nicht kostenfrei - Kosten entstehen immer. Die Eltern müssen von den Beiträgen für die Kinderbetreuung freigestellt werden. Z.B. in Frankreich in der Schule bekommt jedes Kind bis zur 9. Klasse beitragsfreies Mittagessen. Er geht auf den Redebeitrag von Herrn Gehlmann ein. Er hofft, Herr Gehlmann ist sich dessen bewusst, dass von ihm viele Wähler aus dem Bevölkerungsspektrum kommen, die er ein bisschen bei Seite schieben wollte, weil er sagte, sie bekämen es sowieso bezahlt von einem Dritten, quasi dem Staat. Weiß Herr Gehlmann was für ein Antragsverfahren dafür notwendig ist? Diese Bloßstellung ist unwürdig und müsste abgeschafft werden. Herr Koch signalisiert ganz deutlich, dass er dieser Beitragserhöhung nicht zustimmen wird.

Herr Kemesies bittet darum, mit dem Einverständnis der Stadträte vorausgesetzt, Herrn Gehlmann vorzuziehen, da er in der Rede von Herrn Koch direkt angesprochen wurde.

Herr Gehlmann antwortet, dass es bei Herrn Koch falsch angekommen ist. Er befürwortet so ein Verfahren nicht, dass bei Antragstellung alles offen gelegt werden muss und man als Bittsteller bei den Ämtern da steht. Er hat selbst Kinder im Kindergarten. Es sind nicht nur die Gebühren, die bezahlt werden müssen, es kommt das Essensgeld, Tagesausflüge usw. hinzu. Die Zwischenschicht zeigt Unmut, weil diese die 25 EUR mehr bezahlen müssen und fragen sich warum sie überhaupt noch arbeiten gehen. Hier muss ein sozialer Frieden auf allen Seiten her. Kostenfrei ist die Lösung!

Herr Nothmann bezieht sich auf Herrn Gehlmann. Er wird von ihm nicht erleben, dass er gegen ihn stimmt, wenn er einen vernünftigen Antrag stellt. Dies werden viele Stadträte hier genauso sehen. Er spricht zum Thema Kindertagesstättengebühren. Die Gebührenerhebung ist ein sehr kompliziertes Verfahren. Er hat sich sachkundig gemacht und festgestellt, dass insgesamt 10 Personen (Stadt & Landkreis) damit beschäftigt sind. Das Verfahren ist jedoch gesetzlich festgeschrieben. Alle Parteien und auch die Bürgerinitiativen haben vor der Wahl versprochen, etwas für die Kinder und für die Zukunft unsere Stadt zu tun. Hier besteht nun dazu eine Chance. Wir können "Nein! sagen. Die 146.000 EUR haben wir für die Zukunft unserer Kinder zur Verfügung.

Er möchte die Stadt bitten, dass sie ihre Verwaltungskosten und die für den Landkreis bis zur 2. Lesung ermitteln lässt. Damit sie sich im Anschluss an die Landesvertretung wenden können, ob dieses Verfahren nicht vereinfacht werden kann. Er ist auch nicht für eine Bloßstellung, er hat nur eine andere Meinung dazu. Wer Geld von Steuerzahlern geschenkt bekommt, soll auch nachweisen, dass er die Gebühren nicht selbst bezahlen kann. Bei einer Ausschusssitzung hat er mit einer Frau gesprochen, die 3 Arbeitsplätze zum Überleben besitzt. Sie hat Kindertagesstätten- und Hortgebühren zu zahlen. Er plädiert dafür, dass Kindertagesstätte- und Hortgebühren nicht erhöht, sondern so gelassen werden wie sie jetzt sind und er kämpft um kostenfreie Kindertagesstätteplätze! Seine Tochter wohnt in Rheinland-Pfalz. Sie zahlen keine Kindertagesstätte- und Hortgebühren.

Herr Hüttel freut es, wie viele Fraktionen gegen die Gebührenerhöhung im Kindergartenbereich sind. Seine Fraktion DIE LINKE ist ebenfalls konsequent gegen diese Erhöhung von Gebühren.

Sie sind weiterhin für beitragsfreie Bildung, beitragsfreie Kindergärten und beitragsfreie Horte, so steht es im Bundestagsprogramm und auch in vielen anderen Informationsschriften der Fraktion. Der Unterschied ist nur, zu dem was Herr Gehlmann sagt, dass wir auch bundespolitisch agieren müssen. Die Kommune als SGH hat nicht 3,6 Mill. EUR um das Defizit auszugleichen. Woher nehmen wir aber das Geld? => Die Rüstung reduzieren, den Spitzensteuersatz zu senken!

Es wird laut im Saal, Stadträte reden durcheinander.

Die Rüstungsausgaben steigen auf ein sehr hohes Niveau!

Er bittet die Verwaltung, wenn sie mit den Eltern und dem Kuratorium sprechen, sie nicht unter Druck zu setzen. Die Fraktion DIE LINKE wollen keine höheren Kindertagesstättengebühren und sie sind definitiv als Fraktion DIE LINKE gegen eine Erhöhung der Kindertagesstättengebühren.

Herr Strauß bezieht sich auf den Vorwurf, die Verwaltung würde die Elternvertretungen unter Druck zu setzen. Das weist er entschieden zurück. Dies ist nicht passiert und wird auch zukünftig nicht passieren.

Herr Peche meint, es wäre schon vieles gesagt, aber aus seiner Sicht, kann man manches nicht so im Raum stehen lassen, wenn es auch laut und fast tumultartig wird. Herr Hüttel hat doch Recht! Wer das nicht zugibt und in diesem Staat sieht, wo die Gelder hingehen, der verkennt etwas. Wir als Kommunalpolitiker haben einen großen Einfluss darauf, wie es weiter geht. Seine Fraktion ist nur eine kleine Bürgerinitiative, aber wir haben hier Parteien sitzen. Wenn man sich vorstellt, innerhalb von 2 Jahren ist das Defizit um 800.000 EUR gestiegen. Was ist das für eine Summe für die Stadt SGH?

er spricht Frau Diebes an. Es müssen Strafzinsen zurückgezahlt werden, wenn es um Sanierung geht. Wir sind nicht in der Lage, Fördermittel innerhalb von 2 Monaten bis zum Jahresende auszugeben. Hier bei den Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen müssen wir gegenüber dem Land ein Jahr lang Geld vorhalten, was wir nach einem Jahr erst zurückbekommen.

Zum Thema kostenfreie Beiträge - Es sollte nicht nur populistisch vorgetragen werden, sondern auch Vorschläge eingebracht werden. Wo sparen wir Geld ein, wo nehmen wir es weg, wo machen wir etwas anderes nicht! Sich Im Stadtrat hinzustellen und zu sagen "Ich bin für kostenlose Elternbeiträge." Dies ist ganz leicht formuliert, es geht jeden wunderbar von den Lippen, gerade wenn die Presse dabei ist. Aber es durchzusetzen, wie unsere Fraktion es macht, das sollte auch konkret derjenige gleich in seinem Beitrag mitbringen. Dann kann darüber diskutiert und damit auseinandergesetzt werden, aus welchem Bereich es weggenommen werden kann.

Herr Kotzur sagt, zuständig ist der Landtag. Dieser hat für unser Land das KiföG beschlossen. Und es wurde ein Gesetz beschlossen, wo er sich die Frage stellt und diese stellt er an alle im Landtag vertretenen Parteien: Wie weit seid ihr von dem realen Leben weg? Der Landtag beschließt eine Regelung, was zur Folge hat, die Verantwortungen zu teilen. Für den Anspruch auf ein Kindertagesstättenplatz ist der Landkreis zuständig, aber die Kommune ist der Träger. Der Landkreis muss zusätzlich Personal einstellen, um dies zu bewältigen. Die Kommune wird aber personell nicht entlastet, da sie in der Verantwortung bleibt.

Es ist eine wahnsinnige Haushaltsführung, dass wir als Kommune erstmal vorfinanzieren müssen und auf Antrag ein Jahr später eine Rückerstattung bekommen. Der Verwaltungsaufwand ist von niemanden wirklich zu bewältigen und ist auch niemanden zu erklären. Aus dieser Sicht, sollte gegenüber dem Gesetzgeber sehr sehr deutlich gemacht werden, welche Folgen ihre Entscheidungen haben. Und er könnte sich durchaus eine beitragsfreie Kindertagesstättenbetreuung vorstellen. Manche Länder haben das letzte Kindertagesstättenjahr frei. Wenn es dem Stadtrat gelingt, und daran möchte er appellieren, dass im Zuge der 1. Lesung in einer sachlichen Zusammenarbeit zwischen Elternkuratorium und Stadtelternrat keine Gebührenerhöhung erreicht wird, dann wurde schon einiges erreicht.

Frau Stahlhacke fragt, bezüglich der Essensgebühren. Wenn das Kind krank ist, kann sie es abmelden und die Essensgebühren werden storniert. Aber das Personal, welches das Essen zubereitet, kann mit Sicherheit nicht reduziert werden. Dies muss ebenfalls bezahlt werden, auch wenn 10 oder 20 Kinder in der Kindertagesstätte krank sind. Gilt dies auch für die neue Regelung?

Herr Strauß versucht es verständlich zu erklären. Wenn wir die Kosten der Essensversorgung sehen, war es bisher relativ einfach. Mittagessen hat z.B. 2,98 EUR

gekostet, dies hat man den Eltern in Rechnung gestellt. Das KiföG zwingt sowohl uns als auch den Essensanbieter dies zu unterteilen, in das reine Essen, was man dem Kind z.B. in der Küche, wo es zubereitet wird in die Hand "schütten" würde - das wären 2,50 EUR - und 0,48 EUR in die Bereitstellungskosten. Es wird in die Kindertagesstätte gefahren und ausgegeben, Geschirr wird mitgegeben, Behältnisse in die es zurückkommt, werden aufgestellt. Das Gesetz sagt eindeutig, dass diese Bereitstellungskosten nicht auf die Eltern umgelegt werden dürfen, sondern die Stadt die Kosten zu tragen hat. Dies heißt für uns, das Defizit von über 3,6 Mill EUR erhöht sich nochmal um schätzungsweise 75.000 EUR im Jahr. Wir verdienen kein Geld mit der Kinderbetreuung, wir setzen jetzt schon 3,6 Mill EUR jährlich zu. Dies ist ein Grund von vielen, warum wir die Kostenbeitragssatzung anpassen müssen.

Wenn das Kind erkrankt und rechtzeitig abgemeldet wird, muss das Essen nicht bezahlt werden. Aber die Bereitstellungskosten bezahlt die Stadt immer für alle. Es hängt nicht im Einzelnen mit der Erhöhung zusammen, ist aber ein weiterer Faktor, der unsere allgemeine Kosten in die Höhe treibt und der das Defizit vergrößert.

Noch eine Ergänzung. Die Stadt SGH hatte in den letzten 10 Jahren 0,00 EUR Ausgaben für Rüstungsgüter.

Herr Nothmann hat sich von Herrn Peche angesprochen gefühlt, er würde popularisieren. Er hat den Vorschlag gemacht, in die Verwaltungskosten zu schauen. Er ist in unserem Land SPD Parteirat und er wird versuchen mit der Ministerin ins Gespräch zu kommen. Er hofft einen Termin zu bekommen und das einige Stadträte mitkommen um Vorschläge zu unterbreiten.

Frau Künzel möchte hinzufügen, dass dieses viel gelobte Gesetz KiföG sich Kinderförderungsgesetz nennt. Welches Kind profitiert von diesem Gesetz und von einer Förderung?

6.3 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat

Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

8 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Grillenberg, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Wettelrode, Wippra)

1 Ortschaftsrat stimmte nur mit folgender Änderung zu (Lengefeld):
Einzufügender eigenständiger Paragraph oder als Absatz in § 20

Wird von den Ortschaftsräten eine den Ortschaftsräten und Stadträten vorliegende Beschlussfassung mehrheitlich (mind. 2/3 der Ortschaften) abgelehnt, sollte die Beschlussfassung von der Tagesordnung der Stadtratssitzung genommen werden und die Ortsbürgermeister/-innen die Gelegenheit erhalten, ihre Auffassungen dazu vorzutragen (Anhörung). Ein Widerspruch der Ortschaften sollte aufschiebende Wirkung haben.

Ergänzung zu § 16 als Absatz (4)

Über den Verlauf der Einwohnerversammlung, die diskutierten Themen und die Anfragen der Einwohner, wird eine Niederschrift (Protokoll) angefertigt. Der Ortsbürgermeister erhält davon eine Abschrift.

2 Ortschaftsräte enthielten sich der Abstimmung. (Gonna, Rotha)

1 Ortschaftsrat stimmte gegen die Beschlussvorlage. (Horla)

2 Ortschaftsräte stimmten nicht über die Beschlussvorlage ab. (Großleinungen, Wolfsberg)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Strauß äußert sich zu dem konkreten Vorschlag der Ortschaft Lengefeld.

Der erste Vorschlag eines Vetos der Ortschaftsräte könnte er aus seiner Sicht leider nicht berücksichtigen, weil dieser dem KVG LSA widersprechen würde. Hier müsste die Kommunalaufsicht auf jeden Fall die Satzung erneut beanstanden. Über das Veto der einzelnen Ortschaftsräte vor Beschlüssen informiert er den Stadtrat weiterhin.

Ihnen als Stadtrat obliegt die Entscheidung, wie sie damit umgehen, ob sie die Entscheidung trotzdem treffen wollen oder vertagen in eine 1. Lesung.

Unproblematisch ist der Wunsch des Ortschaftsrates Lengefeld, bei einer nächsten Einwohnerversammlung ein Protokoll zu führen. Dies kann er zusichern für die Ortschaften, in welchen es gewünscht ist.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, mit dem bereits Vorgetragenen können sie mitgehen und möchten trotzdem Änderungsanträge zur Hauptsatzung einbringen. Es sind Konkretisierungen in einzelnen Punkten und in Abstimmung mit der CDU Fraktion ein gemeinsamer Änderungsantrag.

Und zwar im § 5 Abs. 2 der Satzung. Dabei geht es um den Hauptverwaltungsbeamten.

Ist bisher der Text: " Dabei entscheidet der Oberbürgermeister/Bürgermeister in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, für die nicht gemäß § 45 Abs. 2 KVG LSA die Vertretung (Stadtrat) bzw. gemäß § 9 dieser Hauptsatzung der Hauptausschuss

zuständig ist."

Sie möchten als letzten Satz eine Ergänzung: "Wenn die Anhörung eines Ortschaftsrates in Widerspruch zu den Vorstellungen des Oberbürgermeisters steht, ist die strittige Frage dem Hauptausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen."

Die nächst höhere Instanz kann dann über diesen Widerspruch oder diese strittige Frage diskutieren.

Im § 5 Abs. 3, auch noch Hauptverwaltungsbeamter, letzter Satz:

"Des Weiteren entscheidet er selbstständig hinsichtlich der Einstellung, Eingruppierung und Entlassungen der beschäftigten Arbeitnehmer." Hier haben sie die Vorstellung, dass dies bis zu den Entgeltgruppen A, S jeweils 9 und E 9 a und b ist. Das sind alle gewerblichen Arbeitnehmer, die noch keine Leitungsfunktion haben. Im § 9 Abs. 1 geht es um den Hauptausschuss - bisher:

"Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten über die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten der Laufbahngruppe 2 mit dem 2. Einstiegsamt innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit und der beschäftigten Arbeitnehmer."

Hier möchten sie konkretisiert den Zusatz haben: "Ab der Entgeltgruppe A10 / S10 und E10." Entgeltgruppen mit leitender Funktion. Über alle vom Hauptverwaltungsbeamten aus disziplinarischen Gründen vorgesehene Freistellung von der Arbeit ist der Hauptausschuss zu informieren.

Es betrifft in den Fachbereichen insgesamt 9 Arbeitnehmer. In der Inneren Verwaltung einschließlich der Beamten sind es 18. Über diese 27 Fälle kann aus ihrer Sicht im Hauptausschuss mit dem Hauptverwaltungsbeamten diskutiert werden. Wir wollten auch § 16 Einwohnerversammlungen übernehmen. Hier müsste allerdings aus ihrer Sicht der Absatz 3 als Absatz 4 kommen. Dies ist die logische Schlussfolgerung. Absatz 3 wäre dann neu:

"Über den Verlauf der Einwohnerversammlung, die diskutierten Themen und die Anfragen der Einwohner wird eine Niederschrift oder Protokoll gefertigt. Bei Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen erhält der Ortsbürgermeister davon eine Ausfertigung."

Im Anschluss käme der jetzige Absatz 3 folgerichtig:

"Der Hauptverwaltungsbeamte unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse."

Das kann er am besten machen, wenn er das Protokoll vorliegen hat, wo es entsprechend drin steht.

Herr Kemesies sagt, in Anbetracht dessen, dass jetzt ein Antrag vorliegt, den die Verwaltung und die Fraktionen noch nicht kannten, hat er eben den Vorschlag bekommen, eine Pause einzulegen. In dieser können die Verwaltung und die Fraktionen den Vorschlag lesen, bewerten und darauf antworten. Herr Koch möchte jetzt etwas sagen.

Herr Koch sagt, wenn wir das jetzt so angenommen hätten, was der Oberbürgermeister vorgeschlagen hat - Wir gehen in die Beratung. - das bringt nichts! Was hier formuliert wurde, ist so tiefgreifend. Als die Änderungsvorschläge für die GO eingebracht wurden, wurde von unserer Fraktion eine Übersicht erarbeitet. Diese haben wir jedem auf den Tisch gelegt. Selbst wenn es erst an dem Tag war, es konnte nachgelesen werden. Er ist etwas vorsichtig, vielleicht auch begriffsstutziger als die meisten anderen hier. Er hat nicht so eine gute Auffassungsgabe, er muss dies vorher lesen und gegenüberstellen. Deswegen beantragen auch sie eine 1. Lesung. Es muss in den Ausschüssen nochmal behandelt werden. Es ist die Hauptsatzung!

Abstimmung über den Antrag 1. Lesung

Ja-Stimmen = 25

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 2

Der Antrag über die 1. Lesung wurde mehrheitlich bestätigt und angenommen.

6.4 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung)

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss stellt den Antrag die Vorkaufsrechtverzichtserklärungen einheitlich mit 50 EUR zu berechnen.

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 0 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

9 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wippa)

4 Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage ab. (Horla, Oberröblingen, Wettelrode, Wolfsberg)

1 Ortschaftsrat stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab. (Großleinungen)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Oster sagt, wenn man eine Notar- und Gebührenordnung vergleicht und die Tätigkeit eines Maklers mit der öffentlichen Verwaltung, dann bewegen wir uns in verschiedenen Rechtsrahmen. Den Rechtsrahmen, den wir heute zu beurteilen haben, ist der der öffentlichen Hand. Nicht einen Rechtsrahmen, der im privatrechtlichen Sinne zwar eine Grundlage hat, aber doch jeder in diesem Bereich selbst entscheiden kann, ob er zum Notar oder Immobilienmakler geht. Dann haben wir eine Unterscheidung nach Werten. Hierbei geht es nicht um die Summe von 50,00 EUR oder 100 EUR. Ihm geht es darum, wie geht die Verwaltung aus ihrer Sichtweise damit um. Die Verwaltung hat eine Daseinsvorsorge. Die Kosten sollen angemessen sein, bisher waren es 10 EUR. 50 EUR hält er für angemessen. Auch der Landkreis fordert 50 EUR. Bitte nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen! 15.1 und 15.2 beantragt er zu streichen. Es ist gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar.

Herr Strauß fragt nach, bezüglich des Antrages der Streichung zu Punkt 15.1. Sollte wirklich der gesamte Punkt 15 gestrichen werden?

Herr Oster antwortet mit Ja.

Herr Windolph schließt sich dem Antrag von Herrn Oster bzw. der BOS/FDP/BV Fraktion an.

1. Antrag

Abstimmung über den Antrag der Festsetzung der Vorkaufsrechtsverzichtserklärung auf 50 EUR

Ja-Stimmen	=	18
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	6

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

2. Antrag

Abstimmung über die Streichung des Punkt 15.

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	1

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-4/19** registriert.

6.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung

Begründung: Herr Hüttel

Eine neue Satzung wurde vor der Sitzung verteilt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

8 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Morungen, Riestedt, Wettelrode, Wolfsberg, Wippra)

4 Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage ab. (Horla, Lengefeld, Rotha, Oberröblingen)

2 Ortschaftsräte stimmten nicht über die Beschlussvorlage ab. (Großleinungen, Obersdorf)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Windolph sagt, dass in den vorigen TOP über Gebührenerhöhung und höhere Einnahmen gesprochen wurde, da das Defizit der Stadt sich vergrößert hat. Die Einnahmen werden benötigt um den Haushalt auszugleichen. Jetzt sprechen wir über Ausgaben, die sie nicht als gerechtfertigt sehen. Daher stellt er im Namen der CDU Fraktion einen Antrag auf Ablehnung. Wir werden dieser Vorlage mehrheitlich nicht zustimmen.

Herr Schmidt sagt, wir streiten über Gebührenerhöhungen und wollen jetzt eine "Selbstbedienung" durchziehen. Er möchte an die letzte Wahl erinnern. Wie viele Fraktionen haben an Stimmen wirklich verloren und warum? Er sagt dazu das Wort "Aufwandsentschädigung".

Z.B. Ortschaftsräte können öfters nicht beschließen, weil sie nicht vollzählig sind. Der Ortsbürgermeister kann keine Sprechstunden mehr machen, weil keiner kommt. Herr Schmidt macht sie trotzdem, auch wenn keiner kommt oder nicht immer viel Bürgerverkehr ist. Aber dafür ist diese Aufwandsentschädigung und für nichts anderes. Er streitet nicht ab, dass hier viele sitzen und arbeiten, wo durchaus eine gewisse Entschädigung berechtigt ist. Aber jetzt zu sagen, wir wollen diese Aufwandsentschädigung. Er mit Sicherheit nicht. Er ist in den Stadtrat von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt worden, um diese zu vertreten. Wenn er Geld verdienen möchte, bleibt er zu Hause und arbeitet woanders. Eine Ausnahme sind die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, hier gibt es keine Diskussion.

Herr Strauß stellt klar, dass heute nicht über die Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt wird.

Herr Koch sagt, dass er schon viele verschiedene politische Ebenen absolviert hat u.a. auch im Bundestag. Diese Entschädigung von Bundestagsabgeordneten oder Landtagsabgeordneten mit Kommunalvertretern zu vergleichen, geht für ihn zu weit. Z.B. hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE. zu der er gezählt hatte, auf die Erhöhung verzichtet. Sie haben die ausgezahlten Beträge an einem Bundestagsfraktionsverein gespendet und für soziale Zwecke verteilt.

Das sind heute pro Bundestagsmitglied mind. 1.800 EUR / Monat, auf die verzichtet werden. Wir beklagen, dass sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger an der Wahl beteiligen und sich zur Wahl stellen. Es hat auch damit zu tun, in wie weit der Aufwand entsprechend entschädigt wird, der mit dieser Tätigkeit verbunden ist. Im Bundestag wird es automatisch an die Entwicklung der Richtergehälter angepasst. Er kann es verstehen, dass hier einige Bauchschmerzen haben, aber bitte nicht mit dieser Begründung. Diese kann er nicht akzeptieren und weist sie zurück. Er kennt im Stadtrat sehr viele, welche auch zwischen den Sitzungen sehr aktiv und viel unterwegs sind. Sie bringen sich letztendlich auch mit eigenem Aufwand ein. Deswegen plädiert er dafür, dieser Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	14
Nein-Stimmen	=	11
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-4/19** registriert.

6.6 Machbarkeitsstudie Industriegroßfläche Sangerhausen

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss hat es nicht behandelt und es liegt keine Stellungnahme vor.

Herr Windolph zitiert aus der Begründung des OB: "Im Nachgang der Klausurtagung 2018 hat die Stadtverwaltung Gespräche zur Umsetzung des Vorhabens "Industriepark Mitteldeutschland" mit Vertretern der Landesregierung, verschiedener Landesgesellschaften und des Landkreises aufgenommen. usw."

Wir haben in wenigen Tagen die Klausurtagung 2019, d.h. ein Jahr ist es her, wo sie sagten, sie arbeiten daran. Und davor war es die Klausurtagung 2017, wo wir auch darüber diskutiert hatten. Es ist 2 Jahre nichts passiert! Das Land Sachsen-Anhalt hat die Stadt SGH als Vorrangstandort für Industrieansiedlung in ihrem Landesentwicklungsplan aufgenommen, weil wir Industrie in Größenordnung (Mafa, Bergbau) verloren haben. Wir haben eine Arbeitslosenquote, weshalb das Land gesagt hat, hier muss etwas passieren. Seit 2 Jahren sprechen wir darüber, dass der B-Plan neu aufgestellt werden muss. Selbst mit dem Wissen, dass wir gerichtlichen Widerstand seitens der Naturschutzverbände haben werden. Wir haben die schönsten Studien, aber keine Arbeitsplätze. Wir verwalten die Armut und Arbeitslosigkeit. Das ist das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie - er hat daran keinen Zweifel.

Wir müssen uns durchsetzen, weil wir es für unsere Bürger und Bürgerinnen tun. Dann ist er auch bereit, vor Gericht für diesen Industriepark zu kämpfen.

Sind die 25.000 EUR nicht besser angelegt, um die Hamster einzusammeln und umzusiedeln? Landwirte, die die Bewirtschaftung dieses Landes vornehmen, mit entsprechenden Ausgleichszahlungen zu versehen damit sie andere Früchte anbauen als bisher?

Es kann sich nicht alles in der Ortschaft Oberröblingen abspielen, dafür haben wir keine ebenen Flächen. Im Gewerbegebiet Oberröblingen hat sich die Mifa angesiedelt, hier hatten wir die gleichen "Hamsterprobleme" - aber gelöst!

Jetzt lösen wir keine Probleme mehr - wir machen Machbarkeitsstudien.

Wenn wir Geld zur Verfügung haben, dann sollten wir es zur Zielverfolgung einsetzen und nicht für eine fragwürdige Ergebnisstudie. Um am Ende gesagt zu bekommen, die Fläche ist artenschutzrechtlich empfindlich und nicht geeignet.

Gleiches hatte der Amtsvorgänger auch schon mal geschafft. Er hatte untersuchen lassen, wie die Fläche auf der anderen Straßenseite (Richtung Martinsrieth) aussieht. Das Ergebnis war das Gleiche!

Herr Oster sagt, im Wahlprogramm von vor 2 Jahren ging es u.a. um das Thema Arbeitsplätze. Er hatte allen Kandidaten eine Frage gestellt: Was genau werden sie unternehmen, um Arbeitsplätze zu schaffen? Die Antwort des OB war damals: "Ja, ich muss gewählt werden. Wenn ich dann in einer Position bin, werde ich dazu eine Antwort und eine Lösung finden." Wo kann man Arbeitsplätze überhaupt schaffen? Er kann Herrn Windolph in vielen Punkten folgen. Es diente damals nur als Wahlkampfstrategie.

Es sind keinerlei Information an uns herangetragen worden, bis auf die heutige Vorlage. Wir bekommen heute die Vorlage für eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, der wir zustimmen und wofür wir Geld ausgeben sollen.

Bereits im Landtagswahlkampf 2013 wurde die Stadt SGH auf ein totes Pferd gesetzt. Dieses Pferd IPM ist von der Struktur her schon tot. Warum? Die Stadt SGH hat nicht das Geld, um diese Investition zu stemmen. Die Stadt SGH hat nicht das Knowhow, um das umzusetzen. Die Stadt SGH hat nicht die Möglichkeit der Vermarktung. Es ist schlichtweg eine Mogelpackung. Wenn es vom Land ehrlich gemeint wäre, dann würde das Land mit seinem Knowhow das Geld investieren. Er sieht in der Struktur nach wie vor das Problem, in der konzeptionellen Herangehensweise hier Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir sollen heute über 25.000 EUR entscheiden - Machbarkeitsstudie. Der OB beherrscht es sehr gut, verschiedene Aspekte miteinander zu kombinieren, um da eine Schlussfolgerung zu treffen und auch zu begründen. Kompliment!

Würde die Machbarkeitsstudie ergeben, die Fläche weiterhin zu verfolgen, dann haben wir weiterhin die Problematik der Hamster. Die Ausgleichszahlungen von über 780.000 EUR sind schon heute bekannt. Sie können niemals refinanziert werden. Das ausgestellte Negativzeugnis einer Machbarkeitsstudie enthaftet das Land. Sie entlassen das Land aus seiner Verpflichtung und genau hier sagt er - Nein! Das Land hat den Vorschlag gemacht und 10 Jahre und länger damit Wahlkämpfe gemacht. Er entlässt diese Landesregierung nicht aus der Haftung. Wir sollten das Land für unsere Investition in Regress nehmen. Wir sollten uns dazu bekennen. Wir benötigen eine Strategie, wie wir das Land hier in die Haftung nehmen. Wichtig ist aber auch weiterhin, Flächen zu entwickeln. Wir sollten uns auf den Mittelstand und Kleinunternehmen konzentrieren. Er bemängelt, dass der OB Vorschläge bekommen hat, wie gehe ich mit dem Thema um, diese jedoch nicht näher betrachtet. Der OB hat Hilfsangebote von übergeordneten Behörden bekommen, welche nicht angenommen wurden. Das zeigt ihm, dass der OB dieses Gebiet schon abgeschrieben hat, gleichzeitig soll aber das Land entlastet werden.

Herrn Oster fehlen die Worte!

Herr Koch sagt, es geht um 25.000 EUR und 75.000 EUR Steuergelder, mit denen wir sehr sparsam umgehen sollten. Die Fragen von Herrn Oster sind nur mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie zu beantworten. Es wäre zu prüfen, wer die Verantwortung für Fehlentscheidungen trägt.

Er war vor 5/6 Jahren über 3 Instanzen angeklagt, wegen einer Mittelveruntreuung (22 Mill EUR) mit 3 weiteren Personen. Sie wurden in allen Instanzen nach Klasse 1 freigesprochen. Es fehlt ihm bei diesem Thema immer ein Stichwort: "kaufmännische Sorgfaltspflicht". Sie konnten nachweisen, dass sie in den Aufsichtsratssitzungen mit fundierten Unterlagen die Entscheidungen gefällt haben. Selbst wenn sie falsch gefällt werden (kaufmännisches Risiko) kann man deswegen nicht verurteilt werden, weil man sorgfältig heran gegangen ist.

Warum bringt er dies vor den Stadtrat? Es gibt einen Gemeinderat, welcher wegen einer Entscheidung vor Gericht musste. Diese wurden privat verurteilt.

Wie wollen wir weiter entscheiden, wenn wir nicht durch Fachleute es auf den Tisch gelegt bekommen. Hat die Machbarkeitsstudie als Ergebnis - es hat keinen Zweck mehr- muss man sich die Frage stellen, wer trägt die Verantwortung?

Hat die Machbarkeitsstudie als Ergebnis - eine Chance besteht - haben wir eine Grundlage, weiter Fördermittel zu beantragen bzw. eigenes Geld zu investieren. Er plädiert dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr Kotzur sagt, dass er dieser Vorlage zustimmen wird. Er kann das bisher gesagte alles unterschreiben, es entbindet uns aber nicht von der Verantwortung. Er sieht auch eine sehr große Verantwortung beim Land. Das Land hat uns diese Fläche in den Landesentwicklungsplan als Vorrangfläche für Industrieentwicklung reingeschrieben und der ehemalige Finanzminister, oder damals war er noch Fraktionsvorsitzender der CDU Fraktion im Landtag, hat uns 10 - 20 Mill EUR Investition versprochen. Zugleich hat sich das Land zurückgezogen und sich auf die Planungshoheit der Kommune berufen. Dies ist ein

Widerspruch, der aufzulösen ist. Er hofft, dass diese Studie ein Stück Klarheit in den Verantwortlichkeiten bringen wird.

Wenn wir es schaffen, mit dieser Studie und einigen anderen Möglichkeiten, entsprechende Projekte anzuschließen, dann haben wir die Chance, Perspektiven für unsere Stadt und unsere Region zu entwickeln. Wir haben schon einmal Anfang der 90er Jahre einen Strukturwandel erlebt, den Andere für uns gemacht haben. Wir hatten keinen Einfluss. Heute haben wir mit Hilfe der Studie eine Chance, den Strukturwandel mit zu gestalten, nicht nur für unsere Stadt, sondern auch für unsere gesamte Region. Diese Chance sollten wir nicht vergeben. Und wenn diese Studie sagt, diese Fläche ist nicht geeignet, aber die "Wasserschluft" kann erweitert werden oder es besteht gar keine Möglichkeit, aber Rothenschirmbach bietet Chancen, dann sollten wir das für unsere Region und für die Einwohner der Stadt nutzen.

Herr Strauß möchte klarstellen, dass diese Studie nicht beinhalten wird, wer ist an irgendetwas schuld. Bezüglich Rothenschirmbach teilt er mit, dass wir ergebnisoffen mit möglichen Ansiedlungsflächen umgehen. Damit meint er Ansiedlungsflächen, die sich innerhalb der Stadt SGH befinden.

Herr Peche zitiert Herrn Dr. Reiner Haselhoff während eines Pressegesprächs in der Stadt SGH zur geplanten Erschließung im Industriepark Südharz vom 15.03.2011: "Die Zukunft der Region Mansfeld-Südharz liegt in der Stärkung der Industrielandschaft. Mit dem geplanten Industriepark bei SGH, stellen wir die Weichen und die Chancen einer überproportional von Arbeitslosigkeit und Abwanderung betroffener Region im internationalen Wettbewerb, um große Industrieflächen maßgeblich zu erhöhen. Wir wissen, dass die ganze Region auf den zukünftigen Autobahnknotenpunkt A38 und A71 gelegene Industriepark wartet. Deshalb stellen wir uns als Land mit voller Kraft hinter das Vorhaben."

Wo hat uns das Land geholfen? Wir haben vielleicht Fördermittel bekommen. Hätten aber andere Städte genauso. Wir sind nicht mal vom Kreis unterstützt wurden. Wir sind allein gelassen wurden.

Er wird dieser Machbarkeitsstudie zustimmen. Wenn wir den B-Plan verwirklichen und in den nächsten Jahren nichts weiter außer Klagen / Gerichtskosten haben, bringt uns das nicht weiter. Nach 6 / 7 Jahren werden wir wissen, dass wir auf dieser Fläche nichts machen können. Es ist wichtig, dass wir noch etwas versuchen. Er glaubt nicht an das Weiterkommen, wenn wir eine Machbarkeitsstudie machen, aber für ihn ist es ein Strohalm, um überhaupt zu sehen, was können wir noch tun. Dies ist in den letzten Jahren vernachlässigt wurden. Wir haben kleine mittelständige Betriebe, welche die Wirtschaft erhalten. Wenn wir es schaffen, Flächen auf anderen Standorten auszuweisen, wäre es für uns ein Weg zu wissen, wie geht es weiter. Würden wir auf dieser Stelle bleiben, drehen wir uns im Kreis und kommen nicht weiter. Wir sollten die Vision weiterhin haben und daran arbeiten, nicht gegen Windmühlen zu kämpfen!

Herr Gehlman liest eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2018 vor: "Das Projekt IPM steht seit einem Jahrzehnt unverändert im Planungsstatus. Dem gegenüber stehen die Kosten von mehr als 5 Mill EUR für Machbarkeitsstudien, Erwerb von Grundstücken, Grunderwerbsnebenkosten. Das Projekt war politisch motiviert und wirtschaftlich schlecht vorbereitet. Heute bleibt die Konsequenz, den Standort SGH aus dem Vorranggebiet für übergeordnete strategische Bedeutung herauszunehmen, anschließend das Projekt abzuwickeln und etwas neues an anderer Stelle aufzusetzen."

Wir treten seit 2010 auf der Stelle, seit dem die ersten Hamster entdeckt wurden. Die Studien wurden einfach nicht beachtet und den Vorwurf müssen die sich machen, die schon länger im Stadtrat sitzen. Der OB nur bedingt (Wahl 2017) - hat das Erbe übernommen. Nur die Weiterverfolgung des Themas sieht er kritisch. Der Hamster wird als Schuldiger präsentiert, aber nicht die Tiere sind schuld, sondern die Menschen. Menschen die so etwas planen und nicht den Fehler eingestehen können, dass sie sich verplant haben. Wie er aus den Vorrednern herausgehört hat, gehen sie selbst davon aus, dass man nie eine

Baugenehmigung bekommt. Die Klagen von den Naturschutzverbänden sind viel zu hoch. Welcher Bauherr möchte Jahre warten um überhaupt eine zu erhalten. In Nordhausen der Industriepark "Goldene Aue" ist fertiggestellt. Industrieparks gibt es genug. Nach 30 Jahren hat sich in der Stadt nicht viel getan. Dies allein auf die IPM abzuwälzen, ist nicht richtig. Wenn er von Riestedt kommt und sieht wie viel Solarparks in der Innenstadt entstehen (A.T.U.; Kraftverkehr), dann fragt er sich: Wir klagen, dass wir keine Industrie Flächen haben?

Auf dem ehemaligen MAFA - Gelände werden Solaranlagen errichtet, Spielhallen werden erbaut - er sieht nicht einen Industriebetrieb, welcher sich bei uns ansiedelt.

Es betrifft 260 ha!

Er ist in diesem Fall gegen Geldverschwendung. Die Landesregierung zieht sich zurück und sagt, es wäre ein kommunales Problem. Der Bürgermeister müsste bitte die Zuständigkeiten klären.

Sein Vorschlag ist, die Abwicklung von IPM und neue Flächen suchen, aber kein weiteres Festhalten an diesen verlorenen Projekt, welches nach 11 Jahren und über 5 Mill EUR Steuergeldern nicht vorangekommen ist.

Herr Strauß bezieht sich direkt auf Herrn Gehlmann. Neue Flächen zu suchen ist Bestandteil dieser Machbarkeitsstudie und damit dieser Vorlage. Die Machbarkeitsstudie ist nicht ausschließlich auf dieses Gebiet ausgerichtet, es kann z.B. auch festgestellt werden, dass in Riestedt, in Horla oder an der Wasserschlufft in Oberröblingen eine Fläche zur Verfügung steht. Das ist der Unterschied zum bisherigen Vorgehen, wo wir uns auf ein Gebiet fokussiert haben. Wir öffnen uns für weitere Gebiete, gegebenenfalls auch für Andere Größen. Vielleicht ist es tatsächlich so, dass wir die 260 ha nicht realistisch brauchen und besetzen können. Wir haben nur jetzt aktuell schon in der Stadt SGH nahezu keine Gewerbeflächen, die wir in einem größeren Umfang für potenzielle Investoren anbieten können.

Herr Hüttel sagt, dass wir seit 15 Jahren über den Industriepark Mitteldeutschland reden. Jedem ist klar, auf dieser Fläche wird es nie Baurecht geben. Es wird definitiv nicht funktionieren. Wenn wir den B-Plan fertig machen - wer soll die Klagen bezahlen? Wovon nehmen wir das Geld? Wir sollten auf die aktuelle Wirtschaft schauen. Wir haben einen Klimawandel. Sollten auf regionale Wirtschaftskreisläufe zurückkommen. Vor 10 Jahren wurde anders gedacht. Wir hatten damals die Vorstellungen Solarindustrie oder Glasindustrie wird sich ansiedeln. Nichts davon ist eingetreten. Er glaubt nicht, dass wir mit diesen Industriepark, den wir sowieso nie bekommen werden, weitermachen sollten. Dies sollte man ablehnen, eine weitere Studie wird uns nichts bringen. Wir müssen mit der Landesregierung reden, wie sie diese Region weiter stärkt.

Herrn Windolph tut es leid, das einige Stadträte diese Region bereits aufgegeben haben. Wir müssen uns verantwortlich für Junge und Ältere zeichnen, welche noch im Arbeitsleben stehen und die die Arbeit suchen. Er gibt Herrn Gehlmann recht, dass es uns bisher nicht gelungen ist, Arbeitsplätze in Größenordnung hier anzusiedeln. Frage Industriepark oder Gewerbegebiet? Ein Gewerbegebiet für kleinere und mittlere Unternehmen bekommen wir selbst hin. Ziel der Landesregierung war, ein Industriepark zu errichten, wo das Land als Ansprechpartner für die Ansiedlungen verantwortlich ist. Er hat mit einem Investor, der sich in der Wasserschlufft in Oberröblingen ansiedeln wollte gesprochen: "Bei Ihnen bezahle ich 25 EUR / m², in Thüringen bekomme ich für 0 EUR / m² Flächen in einem Gewerbegebiet und in Belgien bekomme ich für 0 EUR / m² Flächen und zusätzlich noch eine Halle darauf gebaut. Warum soll ich mich in Oberröblingen ansiedeln? Überzeugen sie mich!" Er sagte darauf: "Da brauchen wir uns gegenseitig die Zeit nicht zu stehlen."

Die Ansiedlung ist Aufgabe des Landes. Wir müssen den B-Plan aufstellen, welcher Aufgabe der Kommune ist. Wer hier nicht weitermacht, gibt die Verantwortung für die Region auf. Wir haben Machbarkeitsstudien und Untersuchungen, überall dasselbe Ergebnis, egal wo sich die Stadt engagiert, werden Hamster entdeckt.

Würden wir noch ein Stück tiefer graben, könnten wir wahrscheinlich noch ein Mammut finden. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass wir ergebnisoffen sind.
Wir kämpfen für unsere Flächen und für unsere Zukunft.
Alles andere ist Kapitulation in der Region.

Herr Oster sagt, es ist richtig, was Herr Windolph meint. Wo anders gibt es günstigeres Bauland mit einer Halle. Vor 2 Jahren haben wir eine Klausurtagung gehabt und gerechnet. Wir sind damals schon auf einen Preis von 30 EUR / m² gekommen. In diesem Preis stecken noch nicht die Ausgleichszahlungen drin, da diese im Detail nicht bekannt waren. Eine kostendeckende Vermarktung ist auf dieser Fläche so nicht möglich.

Er lehnt daher die Machbarkeitsstudie ab.

Zum Thema Industrie. In Berga hat der Landkreis Industrieflächen verkauft, da eine Photovoltaik-Anlage drauf stand.

Eine wunderbare Industriefläche an der Autobahn gelegen, hamsterfrei und genehmigt. Warum Photovoltaik? Es hat sich dort kein Industriebetrieb angesiedelt. Artern und Nordhausen haben Industrieflächen.

Warum nach SGH kommen, wo sie noch Geld mitbringen müssen?

Die Erschließung erfolgte über das Land. Die Gemeinderäte haben zugestimmt, es gab kein Kostenrisiko.

Er ist nicht bereit 25.000 EUR auszugeben. Im Bereich der Wasserschluft sollten wir uns auf Gewerbe konzentrieren. Es ist nicht der Hamster schuld, sondern der Mensch im Umgang mit dem Hamster. Selbst wenn die Studie meint, wir bleiben dort, das Hamsterproblem besteht. Seit mehr als 10 Jahren haben wir keine Lösung gefunden. Die vorgeschlagenen Lösungen sind nicht verfolgt worden. Man kann und darf (von einem Gericht bestätigt) Hamster absammeln, wenn ein konkretes Bauinteresse besteht. Ein konkretes Bauinteresse begründet man durch einen Bauantrag.

Wer wäre den als privater Mann oder als privates Unternehmen bereit, auf einem nicht vorhandene B-Plan einen Bauantrag zu stellen? Kein Privater und kein Industriebetrieb würde es machen. Wenn das Land es wirklich will, müssen diese auch den Bauantrag stellen. Ihm fehlt die logische Strategie im Umgang mit den Hamstern. Die Machbarkeitsstudie sagt etwas über das Gebiet, aber nicht wie wir den Hamster bekämpfen. Eine Lösung muss für den Hamster gefunden werden und nicht eine Machbarkeitsstudie aufstellen lassen.

Frau Liesong stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste. Wir werden heute Abend nicht einen Erkenntniszuwachs gewinnen können. Es ist alles gesagt.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Strauß möchte die Gelegenheit nutzen um festzustellen, dass er mit dem bereits Vorgetragenen gar nicht so weit auseinander ist. Die Studie kann sehr vieles davon abdecken. Z.B. Herr Oster möchte, dass wir kleinere Flächen für Gewerbeansiedlungen in Betracht ziehen, welche nicht zwingend Industrieflächen sein müssen. Dies kann ein Ergebnis der Studie sein. Herr Oster sagt "Wir werden nie die Hamster wegbekommen und dem Problem Herr werden!". Auch Herr Gehlmann ist dieser Meinung.

Der OB sieht es genauso, zumal auf diesem Gebiet die Kernpopulation sich befindet. Er spricht Herrn Windolph an: Wollen wir jetzt loslaufen und versuchen die Kernpopulation zu bekämpfen? Es geht in dieser Studie darum, ob wir die anvisierte Größe benötigen. Wo sind geeignete Flächen? Wo können wir uns weiterentwickeln? Das, Herr Windolph, ist die Basis dafür um in den Kampf zu starten. Der OB weiß, dass es nicht einfach wird, aber er ist bereit mit ihnen zu kämpfen.

Wenn wir gegenüber dem Land mitteilen, dass wir keine Machbarkeitsstudie aufstellen werden, wird es zu Folge haben, dass das Thema für das Land erledigt sein wird. Herr Strauß möchte das nicht. Er möchte für das Thema kämpfen, egal an welchem Standort innerhalb von SGH. Er benötigt dazu die Unterstützung des Stadtrates. Mit der Studie ist nichts verloren. Der finanzielle Einsatz ist verhältnismäßig zu dem Wert gering. Ohne Studie sind wir am Ende des Weges angekommen. Deshalb wirbt er eindringlich um Zustimmung! Wie wir mit dem Ergebnis der Studie umgehen, das ist ohnehin ein neuer Diskussionspunkt im Stadtrat. Wir werden aus der Studie Erkenntnisse ziehen, wenn es um den Bebauungsplan geht. Wir benötigen Erkenntnisse über Lärmbelastigung etc. Wenn wir Herrn Windolph's Vorschlag folgen würden, den B-Plan sofort aufzustellen, das wird definitiv nicht erfolgreicher und nicht günstiger. Auch wenn die Chancen dem einen oder anderen zu gering erscheinen, lassen sie uns gemeinsam den Weg in die Zukunft gehen. Er bittet nochmals um die Zustimmung der Stadträte.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 9
Nein-Stimmen = 10
Stimmenenthaltungen = 7

Damit ist die Beschlussvorlage abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-4/19** registriert.

6.7 Beauftragung des Oberbürgermeisters zum Engagement für die Einführung von ergänzenden Sammelbehältern des DSD

Begründung: Herr Klaube

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

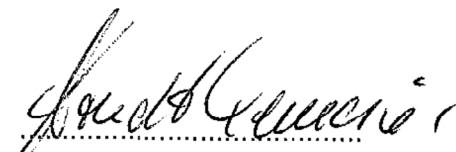
Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 19
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-4/19** registriert.



.....
Madeleine Schneegaß
Protokollführerin



.....
Arndt Kemesies
stellv. Vorsitzender